

Unsere AGB für den Hotelaufnahmevertrag

I. Anmeldung

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.
3. Reservierte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11 Uhr zur Verfügung.
4. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit schriftlich vereinbart worden sein, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18:00 Uhr weiter zu vergeben.
5. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Leistungserstellung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen. Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatzes gehen zu Lasten des Auftraggebers.

II. Leistungen

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räume nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um einen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.
2. Eine Rückerstattung gebuchter und/oder bezahlter, jedoch nicht in Anspruch genommener, Leistungen ist nicht möglich.

III. Rücktritt

1. Sämtliche Rücktritte (Stornos) müssen in Schriftform vorliegen.
2. Für Einzelbestellungen von Geschäftsreisenden ist ein Rücktritt (Storno) bis zum Anreisetag um 18:00 Uhr kostenfrei möglich.
3. Für Einzelbestellungen von Privatreisenden ist ein Rücktritt (Storno) bis zum 14. Tag vor dem gebuchten Ankunftstag kostenfrei möglich.
4. Stornierungen von Gruppen (ab 10 Personen) werden bis zum 28. Tag vor dem gebuchten Ankunftstag kostenfrei angenommen.
5. Bei Rücktritten (Stornos) außerhalb der kostenfreien Rücktrittszeit berechnet das Hotel folgende Stornokosten für folgende Leistungen:
Bei Übernachtung/Frühstück 80 %
bei Halbpension 70 %
bei Vollpension/All inklusive 60 %
jeweils vom entsprechenden Umsatzverlust der stornierten Aufenthaltsdauer.
6. Der Hotelier ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
7. Bis zur anderweitigen Vermietung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 5 errechneten Betrag zu zahlen.
8. Soweit Handelsbräuche bestehen, die den unter Ziffer III aufgeführten Vereinbarungen entgegenstehen, wird ausdrücklich vereinbart, daß zwischen den Vertragsparteien diese Handelsbräuche keine Geltung haben.

IV. Bezahlung

1. Für Urlaubs- & Gruppenreservierungen und bei allen Reservierungen aus dem Ausland gilt die Reservierung erst als bestätigt, wenn nach der endgültigen Bestellung durch den Auftraggeber oder nach Bestätigung durch das Hotel innerhalb von 28 Tagen eine Anzahlung in Höhe von mindestens 30 % der gebuchten Leistung getätigt wird. Für Geschäftsreisen ist keine Anzahlung erforderlich.
2. Hotelrechnungen sind bei Vorlage/Abreise ohne Abzug fällig.
3. Bei termingerechten Absagen werden Anzahlungen voll zurückerstattet.

V. Sonstiges

Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Gerichtsstand ist das für unseren Betrieb zuständige Amtsgericht.